

## BEILAGEBLATT ZUR FINANZIELLEN ABWICKLUNG Schulkulturbudget für Bundesschulen 2020/21

**Der OeAD ist für die inhaltliche Bewertung und Beratung, die jeweilige Bildungsdirektion ist für die finanzielle Abwicklung zuständig.**

### ANWEISUNG DES BUDGETS

Die zugesagte Summe wird von der jeweiligen Bildungsdirektion zeitgerecht auf das Schulkonto angewiesen. Der OeAD hat auf den Zeitpunkt der Anweisung keinen Einfluss.

### HONORARNOTEN DER PROJEKTBETEILIGTEN KÜNSTLER/INNEN

- Bitte informieren Sie die beteiligten Künstler/innen im Vorfeld (bereits in der Planungsphase!), dass ihr Honorar ausschließlich nach Vorlage einer E-Rechnung an die Schule auf ihr Konto überwiesen werden kann!  
Seit 1. Jänner 2014 sind gem. § 5 IKTKonG. BGBl. I Nr. 35/2012 alle Vertragspartner/innen des Bundes im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen verpflichtet, Rechnungen ausschließlich **elektronisch** in strukturierter Form einzubringen. Das betrifft auch Künstler/innen und Kulturvermittler/innen, die für die Durchführung künstlerischer Projekte Honorarrechnungen an Bundesschulen im Rahmen des Schulkulturbudgets stellen.

Für die Einbringung von E-Rechnungen an Bundesdienststellen ist eine **einmalige Registrierung im Unternehmensserviceportals (USP)** unter <https://www.usp.gv.at/> erforderlich. Bei Fragen zur Registrierung oder zu Ihrem USP-Account wenden Sie sich bitte an die **Info-Hotline** des USP unter **050 233 733** (Ortstarif).

Informationen zur **Einbringung der E-Rechnung** finden Sie unter: **www.erb.gv.at**. Hier finden Sie auch einen Step by Step-Leitfaden. Bei Fragen oder für technischen Support wenden Sie sich bitte an die **Support E-Mail-Adresse: support-erb@brz.gv.at**

Die für die Rechnungslegung benötigte Auftragsreferenznummer stellt das Schul-Sekretariat aus.

### UMWIDMUNGEN

Mit der Genehmigung des Budgets ist die Durchführung der Aktivitäten verbindlich. Falls sich während des Schuljahres Umwidmungen bzw. Änderungen von Projekten aus dem Schulkulturbudget ergeben oder Projekte nicht realisiert werden, ist dies dem OeAD und der jeweiligen Bildungsdirektion (bei Übungsschulen der Pädagogischen Hochschulen und sonstigen Zentrallehranstalten dem BMBWF) schriftlich bekannt zu geben.

### PROJEKTBERICHT

Als unverzichtbarer Bestandteil der SKB-Projektförderung sind die projektleitenden Lehrer/innen verpflichtet, einen digitalen Projektbericht zu erstellen. Das Formular wird jeder projektleitenden Lehrerin und jedem projektleitenden Lehrer persönlich und zeitgerecht vom OeAD als Web-Link zugesendet. Der Endbericht dient als Projektdokumentation und Feedback und muss bis spätestens 31. Oktober 2021 ausgefüllt werden.

### **ABRECHNUNG**

Die Abrechnungen sind bis spätestens 31. Oktober 2021 mit der **geldausbezahlenden Stelle** (der jeweiligen Bildungsdirektion) zu erledigen.

### **PROJEKTBÜRO:**

OeAD

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, Büro: Universitätsstraße 5, 1010 Wien

t +43 1 53408-534 | [skb@oead.at](mailto:skb@oead.at)

*Der OeAD begleitet die Aktion „Schulkulturbudget für Bundesschulen“ konzeptionell, beratend und organisatorisch.*